

### 3. Fachtierarzt für Dermatologie der Kleintiere

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 20. Mai 2009, in Kraft getreten am 1. September 2009)

#### I. Aufgabenbereich:

Tierärztliche Betreuung von in der Gemeinschaft mit dem Menschen lebenden Tieren wie Hund, Katze, Nager, Kaninchen und Frettchen hinsichtlich Krankheiten der Haut.

#### II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

#### III. Weiterbildungsgang:

##### 1. Tätigkeiten:

1.1 Tätigkeit an Kliniken oder Klinikabteilungen tierärztlicher Bildungsstätten oder Tätigkeit in zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder Praxen, die sich mit der Dermatologie der unter I. genannten Tiere befassen, unter Anleitung eines ermächtigten Fachtierarztes für Dermatologie der Kleintiere

4 Jahre

##### 2. Anrechnungsmöglichkeiten:

2.1 Die Gebietsbezeichnungen „Kleintiere“, „Innere Medizin“ und „Innere Medizin der Kleintiere“ können bei einschlägigem Tätigkeitsgebiet mit bis zu zwei Jahren auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

2.2 Tätigkeiten in zugelassenen Weiterbildungsstätten für „Kleintiere“, „Innere Medizin“ und „Innere Medizin der Kleintiere“ mit einschlägigem Aufgabengebiet können mit bis zu zwei Jahren auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

2.3 Die Gesamtanrechnungszeit aus Nr. 2.1 und 2.2 darf zwei Jahre nicht überschreiten.

3. Vorlage der tabellarischen Fallprotokolle über die nach Maßgabe des [Leistungskataloges](#) durchgeführten Verrichtungen

4. Vorlage von 20 Falldiskussionen mit Literaturangaben, davon mindestens je zwei über Patienten mit allergischen Krankheiten, Ektoparasiten, bakteriellen oder viralen Hautinfektionen, Dermatomykosen, Neoplasien, Endokrinopathien mit dermatologischen Symptomen, immunbedingten oder Autoimmunkrankheiten und kongenitalen oder metabolischen Krankheiten

5. Nachweis über die Teilnahme an mindestens 140 fachbezogenen ATF- anerkannten oder gleichwertigen Fort- und Weiterbildungsstunden im In- oder Ausland innerhalb der letzten vier Jahre.

#### IV. Wissensstoff:

1. Struktur und Funktion der Hautbestandteile

2. Kenntnisse der Immunologie

3. Pathogenese, Klinik, Diagnostik und Therapie der Hautkrankheiten bei den unter Abschnitt I. genannten Tierarten, insbesondere

3.1 Klinische Diagnostik

3.2 Probenentnahmen (Biopsie, parasitologische, bakteriologische, mykologische und virologische Probenentnahmen)

3.3 Befundung und Interpretation zytologischer und histologischer Präparate

3.4 Durchführung und Beurteilung von Allergietests

3.5 Durchführung, Indikation und Bewertung labordiagnostischer Methoden (z.B. Immunhistochemie, Immunfluoreszenz, ELISA, Western Blot, RIA, endokrinologische Einzel- und Funktionstests)

- 3.6 Pharmakokinetik, Wirkungsmechanismen, Interaktionen und Nebenwirkungen dermatologischer Medikamente
- 3.7 Bewertung von Therapien und Therapiekombinationen
4. Zoonosen und deren korrespondierende Symptomatik beim Menschen
5. Einschlägige Rechtsvorschriften.

**V. Weiterbildungsstätten:**

1. Kliniken und Klinikabteilungen tierärztlicher Bildungsstätten sowie zugelassene tierärztliche Kliniken oder Praxen mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

**VI. Übergangsbestimmungen:**

1. Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Weiterbildungsordnung (01.09.2009) mindestens vier Jahre auf dem Gebiet der Dermatologie der Kleintiere tätig war und anhand von Aufzeichnungen über die nach Maßgabe des [Leistungskataloges](#) geforderten Verrichtungen sowie anhand der in Abschnitt III Nr. 4 und 5 geforderten Nachweise oder vergleichbare Qualifikationen belegt, dass ausreichende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vorhanden sind, erhält auf Antrag die Zulassung zum Prüfungsgespräch.
2. Anträge nach Abs. 1 sollen nur innerhalb eines halben Jahres nach Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung (01.09.2009) gestellt werden.